

Kann man richtig katholisch sein?

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2020 12:55

Ja, beschwer dich bei den Leuten die das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz gemacht haben...beschwer dich auch bei allen noch lebenden Nationalsozialisten, die dafür verantwortlich sind, dass die Privatschulfinanzierung nach dem 2. Weltkrieg so geregelt worden ist. Du kannst gerne eine laizistische Privatschule gründen, die würde in gleichem Umfang finanziert...warte...so was gibt es nicht? Weil man dafür keine Schüler findet?

Du wirfst hier auch munter rechtliche Probleme durcheinander. Das kirchliche Arbeitsrecht hat überhaupt nichts mit der Finanzierung der Schulen zu tun, beide Sachen haben ihre Grundlage zwar im Grundgesetz - dass du, wie wir inzwischen wissen, ja nicht richtig gut findest und immer entsetzt bist dass es gilt - aber sind erst einmal unterschiedliche Dinge.

Recht zur Gründung auf Privatschulen ist Artikel 7 Absatz 4 GG (die Finanzierung ist länderspezifisch geregelt), kirchliches Arbeitsrecht ist Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 WRV. Du darfst natürlich beides gerne unabhängig voneinander doof finden, aber die Vermischung zeugt doch nur, mal wieder, von fehlender Sachkenntnis und viel blabla...

BTW: Laut meinem Arbeitsvertrag gelten die Grundsätze und Vorschriften für entsprechende hauptamtliche im Beamtenverhältnisse Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist ebenfalls Bestandteil des Arbeitsvertrages. Der weitaus größere Teil dürften allerdings Landesvorschriften sein und im Zweifel landet alles vor einem Arbeitsgericht (und die haben immer viel Spaß damit dann Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und Arbeitsrecht auseinanderzuklamüsen). 